

mehr auf der Reichenau um Aufnahme in den *Liber vitae* gebeten haben sollte, darf man mit Lagenverlust in dem alten Verbrüderungsbuch rechnen. Es kommt schließlich hinzu, daß eine sehr große Zahl der Eingetragenen bisher noch nicht identifiziert worden ist. Solange das aber nicht geschehen ist, weiß man gar nicht, ob zur Zeit Heinrichs I. wirklich mehr Namen in das Verbrüderungsbuch geschrieben worden sind als zu den Regierungszeiten seiner Vorgänger.

Wenn man das alles bedenkt, scheint die Reichenauer Quelle ebenso wenig wie die anderen *Libri memoriales* einen Beleg für die Auffassung zu bieten, daß die „Welle der Eintragungen“ unter Heinrich I. singulär gewesen sei. Doch selbst wenn man diesen Einwand nicht gelten lassen wollte, bliebe es um die Althoffsche These schlecht bestellt, denn die Reichenau wäre dann ja der einzige Ort, wo der Namenandrang unter Heinrich I. so stark zugenommen und dann nach seinem Tod plötzlich nachgelassen hätte, während an den vielen anderen Orten, an denen ebenfalls solche Gedenkaufzeichnungen vorgenommen worden sind, entweder überhaupt nichts mehr davon vorhanden ist oder sich die These von der Einzigartigkeit der Eintragungen unter Heinrich I. nicht bestätigen läßt. Die eine Schwalbe auf der Reichenau würde noch keinen Sommer in ganz Deutschland machen.

Da die Gruppeneinträge nicht nur und nicht ausschließlich Verwandtschaft widerspiegeln, nimmt Althoff an, daß es „andere Bindungen“ zwischen den Genannten gegeben haben müsse⁶⁵, und er findet die gesuchten Bindungen dann in „Einung und Bündnis“⁶⁶. Prinzipiell habe „Einung auch Gebetshilfe und Gedenken“ eingeschlossen, daher könnten „Bündnis oder Einung die Ursache solcher Eintragungen“ sein. Das alles ist unbewiesen.

Wenn keine Verwandtschaft vorliegt, können die Namensgruppierungen auf vielfältige, uns unbekannte Weise zustandegekommen sein. Natürlich mögen politische Sympathien die Zusammensetzung dieses oder jenes Gruppeneintrags erklären, aber deshalb braucht man nicht eine Einung oder ein Bündnis in rechtlich relevanter Form dahinter zu vermuten, zumal da wir ja in den konkreten Fällen nichts dergleichen aus anderen Quellen wissen. Und was könnte das für ein „Bündnis“ gewesen sein, das ein gewisser Reginwart, nach Althoffs allerdings keineswegs sicherer Identifizierung ein churrätischer Adliger, mit einer

65) ALTHOFF, *Amicitiae* (wie Anm. 22) S. 53.

66) Ebda. S. 56, 61.